

## **ORH-Bericht 2015 TNr. 30**

### **Ungeklärte Differenzen zwischen angemeldeter und bescheinigter Lohnsteuer in Millionenhöhe**

#### **Jahresbericht des ORH**

Zwischen den von Arbeitgebern beim Finanzamt angemeldeten Lohnsteuern und den ihren Arbeitnehmern bescheinigten Beträgen gibt es Differenzen. Die derzeitige Bearbeitung dieser Fälle ist völlig unzureichend. Dies kann zu Steuerausfällen in Millionenhöhe führen.

#### **Beschluss des Landtags vom 10. Juni 2015 (Drs. 17/6867 Nr. 2e)**

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, eine effektive Bearbeitung der Differenzfälle für den Lohnsteuer-Abgleich sicherzustellen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 9. November 2015 (35 - O 1556 - 1/38)**

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass der Lohnsteuer-Abgleich inzwischen ein standardisiertes Risikomanagementsystem sei, das die Differenzfälle den Finanzämtern jährlich zur Auswertung zur Verfügung stelle. Eine regelmäßige Bearbeitung dieser Fälle sei damit sichergestellt. In den allermeisten Fällen hätten die Differenzen ohne Mehrergebnis aufgeklärt und die Differenzfälle erheblich reduziert werden können.

Die inzwischen optimierte IT-Übergangslösung erlaube in Bayern eine teilweise maschinelle Auswertung. Eine bundeseinheitliche IT-Anwendung werde im Frühjahr 2016 in Bayern an zwei Finanzämtern pilotiert. Ein bayernweiter Einsatz des Verfahrens sei im Laufe des Jahres 2016 geplant.

#### **Anmerkung des ORH**

Damit wird dem Anliegen des ORH im Wesentlichen entsprochen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 9. März 2016**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum November 2016 darüber zu berichten, wie die Pilotierung der IT-Anwendung und der Abbau der Altfälle vonstattengegangen sind.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 28. November 2016  
(35/34 O 1556 - 1/38)

Das Finanzministerium teilt mit, die neu entwickelte IT-Anwendung zum elektronischen Lohnsteuerabgleich werde seit Oktober 2016 an den Finanzämtern Bamberg und Regensburg pilotiert. Nennenswerte Probleme seien bislang nicht aufgetreten. Bei weiterhin positivem Versuchsverlauf werde die IT-Anwendung zeitnah bayernweit eingesetzt werden.

Zum Abbau der Altfälle stellt das Finanzministerium fest, dass die Auswertung der Ergebnisse des Lohnsteuerabgleichs für 2013 und 2014 nach Schulungen der Bearbeiter inzwischen abgeschlossen sei. Die Differenzfälle aus dem Lohnsteuerabgleich 2015 würden den Finanzämtern nach erfolgreicher Pilotierung und dem flächendeckenden Einsatz der neuen IT-Anwendung zur Überprüfung ausgeliefert.

**Anmerkung des ORH**

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.